

Die zukünftige deutsche und europäische Klimaschutz- und Energiepolitik

WWF-Analyse und -Forderungen

Einführung

In den kommenden acht Wochen fallen zentrale Entscheidungen für die europäische und deutsche Energie- und Klimaschutzpolitik. Am 23./24. Oktober 2014 soll auf dem Rat der europäischen Staats- und Regierungschefs das neue Klima- und Energiepaket 2030 verabschiedet werden. Dabei geht es um das europäische Anspruchsniveau für die Minderung der Treibhausgas(THG)-emissionen, den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz.

In Deutschland soll am 3. Dezember 2014 ein umfangreiches Paket mit wegweisenden klima- und energiepolitischen Entscheidungen für die kommenden Jahre im Kabinett verabschiedet werden. Vorgelegt werden sollen:

- Das **Aktionsprogramm Klimaschutz 2020**, das die Politiken und Maßnahmen beinhaltet, mit dem Deutschland das avisierte Minderungsziel für Treibhausgasemissionen von 40 Prozent bis 2020 gegenüber 1990 erreichen soll. Mit den bisher eingeleiteten Maßnahmen würde Deutschland nur 33 Prozent THG-Emissionen bis 2020 mindern können.
- Der **Fortschrittsbericht der Bundesregierung** im Klimaschutz
- Der **nationale Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE)**¹
- Darüber hinaus wird das „**Grünbuch**“ zum **zukünftigen Strommarktdesign** als eine erste konsolidierte Diskussionsgrundlage vorgelegt. Auf Basis der darin vorgeschlagenen regulatorischen Anpassungen des Strommarktes, soll in Deutschland auch weiterhin ein hohes Maß an Versorgungssicherheit gewährleistet werden.

All diese Entscheidungen sind aufs engste in ihren Wirkungsweisen als auch hinsichtlich der zu adressierenden politischen und wirtschaftlichen Stakeholder miteinander verzahnt und müssen daher zusammen gedacht werden.

So werden von den deutschen Treibhausgasemissionen ca. 52 Prozent (im Jahr 2011) durch eine europäische Regelung, den EU-Emissionshandel, (EU ETS) reguliert. Der EU-Emissionshandel ist zurzeit aber nicht funktionstüchtig. Die Zulassung von exorbitanten Mengen vor allem ausländischer Zertifikate in der Startphase des Emissionshandels, führte im späteren Verlauf zum fast vollständigen Zusammenbruch des gesamten Emissionshandelssystems. Heute dümpelt der Zertifikatepreis für den Ausstoß von einer Tonne CO₂ bei weniger als sechs Euro. Solch niedrige Zertifikatepreise entfalten für die erfassten Sektoren keine Anreize, auf CO₂-arme Energieträger oder Technologien umzusteigen. Hierfür müsste der Zertifikatepreis heute bei mindestens 35 €/t CO₂ liegen. Deshalb konstatieren wir nicht nur für Deutschland, dass besonders klimaschädliche (Kohle-)Kraftwerke gegenwärtig Hochkonjunktur haben.

Es bedürfte einer tief greifenden Strukturveränderung, um das Instrument Emissionshandel wieder scharf zu stellen. Erste Richtungsentscheidungen werden ebenfalls auf dem EU-Ratgipfel im Oktober erwartet. Gelingt es nicht, auf europäischer Ebene zielführende Instrumente zu implementieren, die eine solche Strukturreform ermöglichen, müssen verstärkt nationale Regelungen eingeführt werden, um das nationale Ziel einer Minderung der Treibhausgasemissionen um 40 Prozent bis 2020 gegenüber 1990 zu erreichen. Diese Instrumente müssen dann verstärkt den

¹ Energieeffizienz ist nicht Bestandteil dieses Dokuments.

Stromsektor und die energieintensive Industrie adressieren, die seit dem Beginn des EU ETS bis heute massenhaft mit Freifahrtscheinen im Klimaschutz ausgestattet wurden.

Verstärkte Anstrengungen im Klimaschutz im Stromsektor ziehen zwangsläufig die Stilllegung von besonders klimaschädlichen fossilen Kraftwerken nach sich. Um jedoch auch weiterhin eine sichere Energieversorgung auf hohem Niveau zu garantieren, bedarf es deshalb eines entsprechend angepassten Strommarktdesigns und eines neuen soliden Versorgungssicherheitsinstrumentes, dessen Konturen im Grünbuch beschrieben werden sollen.

Im nachfolgenden Positionspapier analysiert der WWF zahlenbasiert die Ursachen der heutigen desolaten Lage der europäischen und deutschen Klimapolitik, die Implikationen der zurzeit diskutierten Vorschläge für die langfristigen Klimaschutzziele und die Verbindungen und Wechselwirkungen zwischen den unterschiedlichen Vorschlägen auf europäischer und nationaler Ebene. Am Ende stellen wir die zentralen Forderungen des WWF für eine glaubwürdige und konsistente Klima- und Energiepolitik in Europa und Deutschland vor.

Das EU-Klima- und Energiepaket 2030

Aktueller Verhandlungsstand:

- Auf EU-Ebene wird eine Minderung der Treibhausgasemissionen um 40 Prozent bis 2030 gegenüber 1990 (domestic, sprich: nur innereuropäische Zertifikate werden anerkannt) als ein mögliches/wahrscheinliches Ergebnis diskutiert.
- Ein Ausbauziel der erneuerbaren Energien von mindestens 27 Prozent gilt als mögliches Ergebnis. Dabei wird es keine länderspezifischen und verbindlichen Ausbauziele – wie noch im Klimapaket 2009 - mehr geben, sondern nur noch ein europäisches Ziel.
- Die Steigerung der Energieeffizienz um 30 Prozent.
- Der Einsatz der Emissionshandelserlöse ist noch ungeklärt. Noch ist nicht ausgeschlossen, dass mit den Erlösen Kohlekraftwerke neu gebaut oder benötigte Retrofitmaßnahmen in osteuropäischen Ländern und damit ein jahrzehntelanger Lock-in-Effekt in emissionsstarke Infrastrukturen durchgeführt werden.

WWF-Bewertung:

a. Minderung der Treibhausgasemissionen um 40 Prozent (domestic)

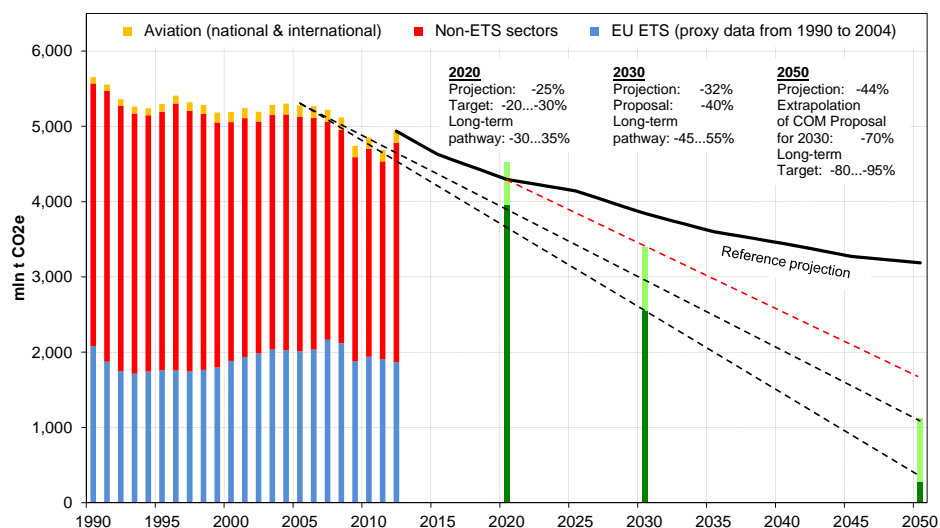


Abbildung 1: THG- Projektionen und -Ziele für die EU (ohne LULUCF und internationaler Flugverkehr), 1990-2050

- Ein Emissionsminderungsziel, von minus 40 Prozent im Jahr 2030 (wie von der Kommission vorgeschlagen) würde bei linearer Fortschreibung von heute bis zum Jahr 2050 lediglich zu einer Minderung von 70 Prozent führen, statt der avisierten 80-95 Prozent. Ein glaubwürdiges Minderungsziel für Treibhausgasemissionen muss aber im Einklang mit dem erklärten Zielpfad bis 2050 ste-

hen, mit dem die EU ihre Emissionen um 80-95 Prozent im Vergleich zu 1990 mindern möchte. Nach heutigem Kenntnisstand müssten die Industrieländer vielmehr ihre Emissionen um 95 Prozent mindern, um tatsächlich kompatibel mit dem 2°C-Limit zu sein.

- Das Wort „domestic“ ist von zentraler Bedeutung. Damit würden bei einem Basisjahr von 1990 quasi automatisch alle außereuropäischen Zertifikate nicht auf das Emissionsziel angerechnet. Ohne den Zusatz „domestic“ würde sich das Anspruchsniveau daher um ca. drei Prozentpunkte auf 37 Prozent THG-Emissionsminderung reduzieren.

b. Ausbau der erneuerbaren Energien auf 27 Prozent bis zum Jahr 2030:

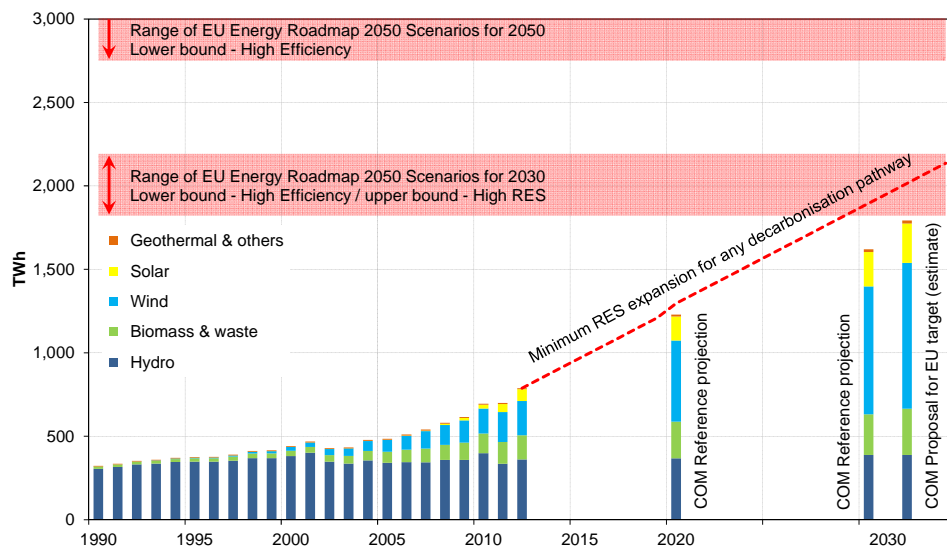


Abbildung 2: Ausbau der Erneuerbaren Energien in der EU

- Die EU-Kommission ließ im Jahr 2012 sogenannte Energy-Roadmaps 2050 erarbeiten. Dabei wurde in verschiedenen Szenarien modelliert, welcher Technologiemix die Dekarbonisierungsziele für das Jahr 2050 ermöglicht. Ohne weitere Maßnahmen würde der Ausbau der erneuerbaren Energien im Jahr 2030 bei 24 Prozent liegen würde. Der absolute Mindest-Ausbau-Pfad der erneuerbaren Energien von allen Szenarien zur Erreichung der gesetzten Dekarbonisierungsziele würde im Jahr 2030 bei 30 Prozent liegen. Mit keinem einzigen Szenario konnten jedoch die Dekarbonisierungsziele bei einem Ausbau von nur 27 Prozent erneuerbaren Energien erreicht werden.
- Mit dem Aufgeben der länderspezifischen Ausbaupfade wird auch die Verbindlichkeit des Ausbaus aufgegeben und die Governance-Struktur im Vergleich zum Vorläufer Klimaschutzpaket dramatisch geschwächt.

WWF-Forderungen an das EU-Klima- und Energiepaket 2030:

1. Eine in der EU erbrachte **Treibhausgas-Emissionsminderung** von mindestens 55 Prozent bis 2030 (gegenüber dem Basisjahr 1990)
2. Einen Anteil von 45 Prozent an **erneuerbaren Energien** am Bruttoendenergieverbrauch bis 2030
3. eine **Senkung des Endenergieverbrauches** um 40 Prozent bis 2030 (gegenüber dem Basisjahr 2005)
4. Alle Ziele müssten spezifisch für jeden Mitgliedsstaat in der EU definiert und damit **verbindlich** sein.

5. Eine Finanzierung von Kohlekraftwerken und Maßnahmen zu deren weiteren Ertüchtigung (Retrofit) durch die Erlöse eines Klimaschutzinstrumentes (der Emissionshandel) muss ausgeschlossen werden.
6. Die verschiedenen Ziele, die in der politischen Diskussion als wahrscheinliche Optionen diskutiert werden, bewegen sich weit unterhalb des benötigten Anspruchsniveaus. Deshalb gilt insgesamt: je anspruchsvoller, desto besser.

Der europäische Emissionshandel

Fakten:

- Der europäische Klimaschutz ist in einer desolaten Situation. 50 Prozent der CO₂-Emissionen und ca. 40 Prozent der THG-Emissionen unterliegen dem Emissionshandel.
- Bei der Einführung des Systems wurden zu viele Zertifikate kostenlos vergeben und exorbitante Mengen an außereuropäischen Zertifikaten zusätzlich zu der gesetzten Emissionsobergrenze zugelassen.
- Durch die Überausstattung an Zertifikaten werden keine Anreize gesetzt, verstärkt CO₂-arme Brennstoffe und Technologien einzusetzen.
- Das bedeutet, dass ca. 12 000 europäische Anlagen (ohne signifikante Anpassungen im Emissionshandel) bis zum Jahr 2030 ohne CO₂-Regulierung operieren werden.
- In Deutschland sind aus diesem Grund die CO₂ Emissionen trotz des Ausbaus der erneuerbaren Energien gestiegen.
- Hinter diesen Zertifikaten stehen mehrheitlich keine Emissionsminderungen.

Überschüsse im Emissionshandelssystem

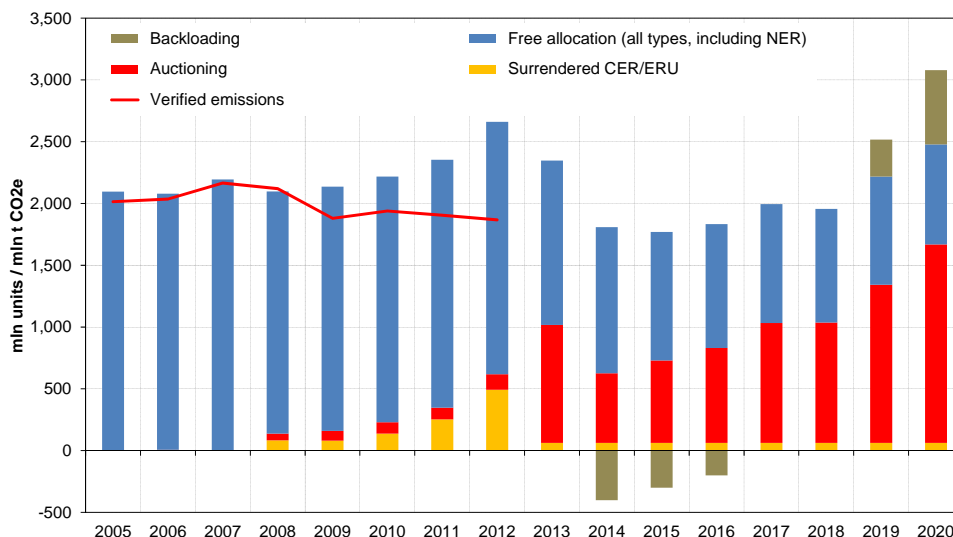


Abbildung 3: Überschüsse im Emissionshandelssystem; Öko-Institut

Gründe des Überschusses

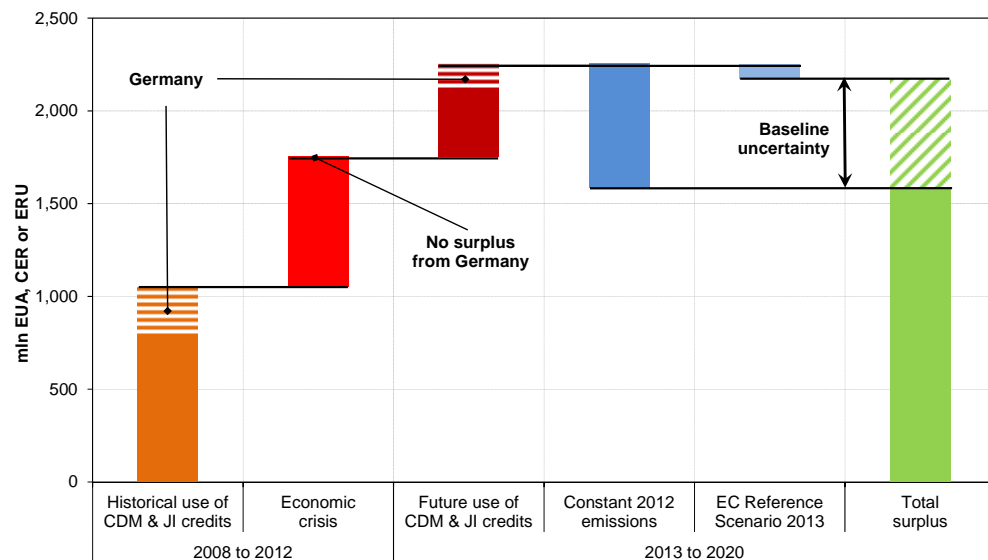


Abbildung 4: Gründe des Überschusses; Öko-Institut

WWF-Forderungen an die Reform des Emissionshandelssystems:

Eine schnelle strukturelle Reform des EU-Emissionshandelssystems ist unabdingbar zur kostengünstigen Erreichung ambitionierter, langfristiger Emissionsminderungsziele.

1. Schon vor 2020 muss eine jährliche Minderungsrate (sogenannter linearer Reduktionsfaktor) von mindestens 2,6% eingeführt werden. Heute liegt die jährliche Minderungsrate bei 1,74 Prozent.
2. Die überschüssigen Zertifikate (in Höhe von ca. 2 Milliarden Tonnen) müssen schnellstmöglich und dauerhaft aus dem Markt genommen werden.
3. Ein erster wichtiger Schritt wäre die dauerhafte- statt wie bisher vorgesehen nur temporäre- Herausnahme der 900 Mio. CO₂ Zertifikaten aus dem Markt.
4. Die frühzeitige Einführung der sogenannten Market Stability Reserve und die Deponierung der 900 Mio. CO₂ Zertifikate in der Reserve ist richtig.

Das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020

Ende 2013 hat Deutschland seine Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um etwa 24% reduziert. Laut den Eckpunkten des BMUB zum Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 vom April 2014² wird auf Basis der gegenwärtigen Politiken und Maßnahmen sowie wahrscheinlichen Annahmen für die Entwicklung zentraler Indikatoren bis 2020 eine Emissionsreduktion von 33% unter das Niveau von 1990 erreicht. Mithin fehlen zum Erreichen des 40%- Klimaschutzziels rund 7 Prozentpunkte oder 87 Mio. t CO_{2e}. Maßnahmen zur Schließung der Lücke sollen im Rahmen des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 beschlossen werden, das am 19. November 2014 im Kabinett verabschiedet werden soll.

Die für zusätzliche Emissionsminderungen verfügbaren Potenziale bzw. die für die Umsetzung dieser Potenziale erforderlichen Instrumente sind in den letzten Jahren umfangreich untersucht und im Einzelnen bewertet worden.² Neben den bisher beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen betrachten diese Untersuchungen verschiedene Varianten für die zur Schließung der Minderungslücke notwendigen Politiken und Maßnahmen. Ein robustes Ergebnis der Untersuchungen ist dabei, dass

- alle Sektoren mit Maßnahmen zur Reduktion aller Treibhausgasemissionen zur Schließung der Minderungslücke beitragen müssen;

² BMU 2013, siehe <http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/ghgpro/envuucoda/overview>

UBA 2013, siehe <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/politiksenarien-fuer-den-klimaschutz-vi>

Öko-Institut/Fraunhofer ISI 2014, siehe <http://www.oeko.de/oekodoc/2065/2014-638-de.pdf>.

- die Energiewirtschaft als Sektor mit dem weitaus größten Emissionsanteil einen Beitrag von mindestens 60 Mio. t CO₂-Äquivalenten zur Lückenschließung beitragen muss;
- unter Berücksichtigung selbst ambitionierter Maßnahmen zur Stromeinsparung und zur Emissionsminderung in den nicht der Stromwirtschaft zuzurechnenden Bereichen der Energiewirtschaft ein Minderungsbeitrag von mindestens 50 Mio. t CO₂-Äquivalenten über die Umstrukturierung des Stromerzeugungssektors, also die Verschiebung der Erzeugung zu weniger CO₂-intensiven Erzeugungsoptionen erbracht werden muss.

Um diese Minderung im Kraftwerkspark zu realisieren, stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:

- 1. Die Einführung von CO₂-Mindestpreisen:**
Zusätzlich zu dem jetzt bestehenden Emissionshandel werden CO₂-Mindestpreise eingeführt. Dies kann in unterschiedlicher Höhe erfolgen und einer unterschiedlichen geographischen Verbreitung: auf gesamteuropäischer Ebene, in einem Verbund von mehreren Staaten oder als nationale Maßnahme eines jedes Mitgliedstaates.
- 2. Die Einführung eines Emissions-Performance-Standards oder die Einführung eines Wirkungsgrades für den Einsatz von Kraftwerken**
- 3. Die Herausnahme von besonders klimaschädlichen Kohlekraftwerken im Zuge einer Verhandlungslösung. Ausgewählte Kraftwerke wären zu identifizieren.**

Der WWF hat in einer Studie sechs verschiedene Szenarien zu den Implikationen verschiedener CO₂-Mindestpreise modellieren lassen.

Wir empfehlen auf Grundlage dieser Berechnungen entweder³:

- 1. Die Einführung eines CO₂-Mindestpreises nur in Deutschland in Höhe von 20€.**

Mit der Einführung solch eines Instrumentes werden europaweit zwar so gut wie keine CO₂-Emissionen vermindert, in Deutschland könnten jedoch die CO₂ Emissionen um ca. 18 Mio. t, sprich ca. 20 Prozent der Minderungslücke vermindert werden.

Bei einer Minderungsanforderung an den Stromsektor von ca. 50 Mio. t CO₂ könnten davon 40 Prozent realisiert werden.

oder:

- 2. Die Einführung eines CO₂-Mindestpreises in den vier europäischen Ländern Niederlande, Dänemark, Frankreich und Deutschland in Höhe von 40 €.**

Mit der Einführung eines CO₂ Mindestpreises in diesen vier Ländern würden europaweit ca. 16 Mio. t CO₂ vermindert, in Deutschland aber 24 Mio. t. Dies wäre ca. die Hälfte der Emissionen, die der Stromsektor erbringen müsste.

Es zeigt sich, dass mit der Einführung dieser Maßnahmen nicht ausreichend CO₂ vermindert wird. Weitere Maßnahmen wären notwendig.

WWF-Forderungen an die Energie- und Stromwirtschaft im Rahmen des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020:

1. Um eine Minderung der Treibhausgasemissionen um 40 Prozent bis 2020 gegenüber 1990 zu erreichen, muss die Energiewirtschaft als Sektor mit dem weitaus größten Emissionsanteil einen Beitrag von mindestens 60 Mio. t CO₂-Äquivalenten zur Lückenschließung beitragen.
2. Unter Berücksichtigung selbst ambitionierter Maßnahmen zur Stromeinsparung und zur Emissionsminderung in den nicht der Stromwirtschaft zuzurechnenden Bereichen der Energiewirtschaft ist ein Minderungsbeitrag von mindestens 50 Mio. t CO₂-Äquivalenten über die Umstrukturierung des Stromerzeugungssektors, also die Verschiebung der Erzeugung zu weniger CO₂-intensiven Erzeugungsoptionen zu erbringen.

³ WWF 2014; Den europäischen Emissionshandel flankieren. Chancen und Grenzen unilateraler CO₂-Mindestpreise, Studie des Öko-Institutes Berlin

3. Das 40 Prozent Minderungsziel kann erreicht werden. Es stehen der Bundesregierung verschiedene Instrumentierungen zur Verfügung. Der WWF empfiehlt als eine Option die Einführung von CO₂ Mindestpreisen. Mit diesem Instrument könnten je nach Ausgestaltung 40 bzw. 50 Prozent der notwendigen Minderung im Stromsektor erbracht werden.
4. Zu Schließung der verbleibenden Minderungslücke im Kraftwerksbereich empfiehlt der WWF, die schmutzigsten und ältesten Kraftwerke stillzulegen.

Das „Grünbuch“ für ein zukünftiges Strommarktdesign

Der deutsche und europäische Strommarkt ist gegenwärtig von einer strukturellen Überkapazität im konventionellen Erzeugungsegment geprägt. Mittelfristig wird jedoch insbesondere in Süddeutschland mit dem Kernenergieausstieg 2022 und darüber hinaus in der CWE-Marktregion (Central-Western-European) durch den vermehrten Marktaustritt von fossilen Erzeugungskapazitäten im Zuge verschiedener Entwicklungen ein signifikanter Bedarf (ca. 25-40 GW) zur Kapazitätssicherung und –erneuerung bestehen.

Entwicklung der Kapazitätsbilanz für Deutschland, 2012 bis 2022

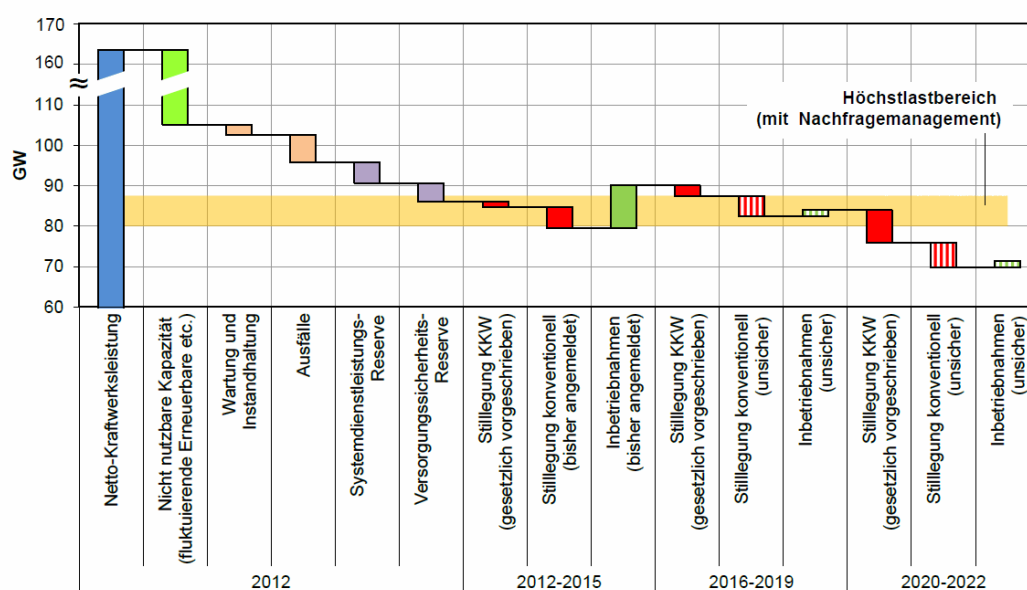


Abbildung 5: Entwicklung der Kapazitätsbilanz für Deutschland, 2012 bis 2022; Öko-Institut (2012)

Um die Entwicklung dieser komplexen Prozesse und den daraus resultierenden Bedarf an entsprechenden Kapazitätsoptionen frühzeitig und transparent für alle Marktakteure nachvollziehbar darzulegen, fordert der WWF die Bundesregierung auf, in regelmäßigen Abständen (zweijährig rollierend) einen Versorgungssicherheitsbericht vorzulegen.

Weiterhin müssen, um das nationale Minderungsziel von 40 Prozent bis 2020 zu erreichen, zusätzlich zu den oben dargestellten Kraftwerksabgängen in Deutschland weitere fossile Kraftwerke in der Größenordnung von ca. 6 -10 GW (vornehmlich Kohlekraftwerke) stillgelegt werden. Dies wird die angespannte Versorgungssicherheitssituation jedoch zusätzlich verschärfen.

Um ein weiterhin hohes Niveau an Stromversorgungssicherheit zu gewährleisten, bedarf es deshalb eines spezifischen Instrumentes, da auch ein reformierter Energy-only-Markt nicht die nötigen Investitionssignale für die Bereitstellung des gewünschten hohen Niveaus an Stromversorgungssicherheit bieten wird.

Der WWF empfiehlt daher die Einführung eines fokussierten Kapazitätsmarktes⁴, mit dem die Vorhaltung von gesicherter Leistung in Form von flexibler und emissionsarmer Erzeugungskapazität sowie nachfrageseitiger Flexibilitätsoptionen honoriert wird. Es sollen nur diejenigen Kapazitätsoptionen honoriert werden, die im Einklang mit den Erfordernissen eines zunehmend auf erneuerbaren Energien basierenden und damit langfristig emissionsfreien Stromsystems stehen. Daher zielt das Modell der fokussierten Kapazitätsmärkte explizit darauf ab,

⁴ Öko-Institut (2012): Fokussierte Kapazitätsmärkte. Ein neues Marktdesign für den Übergang zu einem neuen Energiesystem. Studie für die Umweltstiftung WWF Deutschland.

- a. das bestehende Nachfrageflexibilitätpotential umfassend zu heben,
- b. Neuinvestitionen in nicht-fixkostenfreie Flexibilitätsoptionen (bspw. DSM, Speicher)
- c. sowie gesicherte konventionelle (flexible und emissionsarme) Erzeugungsleistung in sehr begrenztem Umfang (auf Grundlage des Versorgungssicherheitsberichtes)

anzureizen. Das Modell des fokussierten Kapazitätsmarktes sieht weiterhin Übergangslösungen für systemrelevante Bestandskraftwerke insbesondere unter Maßgabe einer sozialverträglichen Ausphasung vor.

Ein neues Strommarktdesign und ein dazugehöriger Kapazitätsmarkt muss die klima- und energiepolitische Zieltrias berücksichtigen, d.h. Versorgungssicherheit muss klimafreundlich und unter Berücksichtigung der Verbraucherkosten gewährleistet werden. Die Ausgestaltung des fokussierten Kapazitätsmarktes sollte möglichst in Absprache mit den benachbarten Staaten erfolgen.

Solange sich keine signifikante Erhöhung des Preises am europäischen CO₂-Markt einstellt, ist davon auszugehen, dass aktuell am Markt wirtschaftlich zu betreibende emissionsintensive und unflexible Grundlastkraftwerke (Kohlekraftwerke) auch bei Einführung eines klimafreundlichen fokussierten Kapazitätsmarktes eine marktdominierende Rolle mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Emissionsbilanz weiterhin spielen werden.

WWF-Forderungen für das Grünbuch:

1. Zweijährlich rollierende Vorlage eines Versorgungssicherheitsberichtes zur transparenten und Festlegung der benötigten gesicherten Leistung
2. Die Einführung eines fokussierten Kapazitätsmarktes. Eine zentrale Instanz auktioniert Kapazitätsbedarf für die Teilsegmente Neubau, steuerbare Lasten und systemrelevante Bestandsanlagen auf Grundlage hoher Präqualifikationskriterien, so dass Versorgungssicherheit und Klimaschutz gewährleistet und die Verbraucherkosten berücksichtigt werden.

Zusammenfassende Darstellung der Forderungen des WWF:

EU- Klima- und Energiepaket 2030:

1. Eine in der EU erbrachte **Treibhausgas-Emissionsminderung** von mindestens 55 Prozent bis 2030 (gegenüber dem Basisjahr 1990)
2. Einen Anteil von 45 Prozent an **erneuerbaren Energien** am Bruttoendenergieverbrauch bis 2030
3. Eine Senkung des **Endenergieverbrauches** um 40 Prozent bis 2030 (gegenüber dem Basisjahr 2005)
4. Alle Ziele müssten spezifisch für jeden Mitgliedsstaat in der EU definiert und damit **verbindlich** sein.
5. Eine Finanzierung von Kohlekraftwerken und Maßnahmen zu deren weiteren Ertüchtigung (Retrofit) durch die Erlöse eines Klimaschutzinstrumentes (der Emissionshandel) muss ausgeschlossen werden.
6. Die verschiedenen Ziele, die in der politischen Diskussion als wahrscheinliche Optionen diskutiert werden, bewegen sich weit unterhalb des benötigten Anspruchsniveaus. Deshalb gilt insgesamt: je anspruchsvoller, desto besser.

Sanierung des EU-Emissionshandels

Eine schnelle Strukturreform des europäischen Emissionshandels ist zentral. Diese muss folgende Elemente beinhalten:

1. Schon vor 2020 muss eine jährliche Minderungsrate (sogenannter linearer Reduktionsfaktor) von mindestens 2,6% eingeführt werden.
2. Die überschüssigen Zertifikate (in Höhe von ca. 2 Milliarden Tonnen) müssen schnellstmöglich und dauerhaft aus dem Markt genommen werden.
3. Ein erster wichtiger Schritt wäre die dauerhafte –statt wie bisher vorgesehen nur temporäre- Herausnahme der 900 Mio. CO₂ Zertifikaten aus dem Markt.
4. Die frühzeitige Einführung der sogenannten Market Stability Reserve und die Deponierung der 900 Mio. CO₂ Zertifikate in der Reserve ist richtig.

Deutschland wird ohne die Preissignale eines wirkungsvollen Emissionshandels sein nationales Klimaschutzziel (eine 40%ige Emissionsminderung bis 2020) verfehlen, es sei denn, zusätzliche nationale Maßnahmen werden eingeleitet.

Aktionsprogramm Klimaschutz 2020:

Je schwächer die europäischen Regelungen insbesondere für den EU-Emissionshandel ausfallen werden, desto ambitionierter sind die nationalen Instrumente zu gestalten. Die Empfehlungen des WWF gehen davon aus, dass bis 2020 keine Veränderungen im aktuellen Design vorgenommen werden, die sich positiv auf die Emissionsbilanz der deutschen Kraftwerke auswirken könnte.

1. Um eine Minderung der Treibhausgasemissionen um 40 Prozent bis 2020 gegenüber 1990 zu erreichen, muss die Energiewirtschaft als Sektor mit dem weitaus größten Emissionsanteil einen Beitrag von mindestens 60 Mio. t CO₂-Äquivalenten zur Lückenschließung beitragen.
2. Unter Berücksichtigung selbst ambitionierter Maßnahmen zur Stromeinsparung und zur Emissionsminderung in den nicht der Stromwirtschaft zuzurechnenden Bereichen der Energiewirtschaft ist ein Minderungsbeitrag von mindestens 50 Mio. t CO₂-Äquivalenten über die Umstrukturierung des Stromerzeugungssektors, also die Verschiebung der Erzeugung zu weniger CO₂-intensiven Erzeugungsoptionen zu erbringen.
3. Das 40 Prozent Minderungsziel kann erreicht werden. Es stehen der Bundesregierung verschiedene Instrumentierungen zur Verfügung. Der WWF empfiehlt als eine Option die Einführung von CO₂ Mindestpreisen. Mit diesem Instrument könnten je nach Ausgestaltung 40 bzw. 50 Prozent der notwendigen Minderung im Stromsektor erbracht werden.
4. Zur Schließung der verbleibenden Minderungslücke im Kraftwerksbereich empfiehlt der WWF, die schmutzigsten und ältesten Kraftwerke stillzulegen.

„Grünbuch“ für ein zukünftiges Strommarktdesign:

1. Zweijährlich rollierende Vorlage eines Versorgungssicherheitsberichtes zur transparenten und Festlegung der benötigten gesicherten Leistung.
2. Der WWF empfiehlt die Einführung eines fokussierten Kapazitätsmarktes, der eine Leistungsbeziehung zur umfassenden Refinanzierung von Nachfrageflexibilitäten und systemrelevanten Erzeugungskapazitäten vorsieht und gleichzeitig einen kosteneffizienten Markteintritt emissionsarmer und flexibler Kapazitätsoptionen zur Wahrung der hohen Stromversorgungssicherheit ermöglicht. Eine zentrale Instanz auktioniert den Kapazitätsbedarf für die Teilssegmente Neubau, steuerbare Lasten und systemrelevante Bestandsanlagen auf Grundlage hoher Präqualifikationskriterien, so dass Versorgungssicherheit und Klimaschutz gewährleistet und die Verbraucherkosten berücksichtigt werden.

Das zukünftige Strommarktdesign muss die konsequente Umsetzung der Energiewende gewährleisten. Eine zentrale Herausforderung in Deutschland ist die Anpassung des konventionellen Kraftwerksparks an die Erfordernisse der Energiewende.

Ansprechpartnerin:

Regine Günther
Leiterin Klimaschutz und Energiepolitik
WWF Deutschland
Tel: + 49 (0)30 311 777- 223
Reinhardtstrasse 18
10117 Berlin